

## **Bankgeheimnis**

Schweiz (Lichtenstein), Österreich und Luxemburg, lenken ein

Bankgeheimnis wird für ausländische Kapitalanleger in diesen Ländern gelockert.

Nach Lichtenstein und Andorra erklärten sich am 13.03.09 die Schweiz, Österreich und Luxemburg bereit, das Bankgeheimnis zu lockern. Damit begegneten sie der Gefahr, auf einer Liste, die die führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) planen, als Steueroasen gebrandmarkt zu werden. Die Steuerflucht kann nun fast flächendeckend überwacht und verfolgt werden. Eine Selbstanzeigenwelle all derjenigen, die bislang noch keine Selbstanzeige gemacht haben bzw. im Rahmen der Steueramnestie 2004/2005 keine strafbefreiende Erklärung abgegeben haben, wird daher zu erwarten sein.

Die drei europäischen Länder erklärten ihre Bereitschaft, Regeln der internationalen Wirtschaftsorganisation OECD für einen Informationsaustausch anzuerkennen. Die EU-Kommission in Brüssel begrüßte die Ankündigung. Damit ist zunächst eine wichtige Forderung etwa Deutschlands und der USA im Vorfeld des Londoner G20-Treffends Anfang April erfüllt.

Für die Schweiz erklärte Finanzminister Hans-Rudolf Merz in Bern, das strikte Bankgeheimnis werde zumindest für ausländische Kontoinhaber gelockert. Die Regierung sei bereit, unter gewissen Bedingungen auch bei Steuerhinterziehung Amtshilfe zu leisten.

Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt, ob dann etwa Anfragen – 10 bzw. 13 Jahre zurück (§ 169 Abs. 2 Satz 2 AO in Verbindung mit § 170 AO) von nun an möglich sind oder ob erst ab jetzt in die Zukunft hinein die Schweiz, Österreich und Luxemburg mitwirken. Unklar ist auch, inwieweit die betreffenden Banken bislang Informationen zurückliegender Veranlagungszeiträume gespeichert haben bzw. inwieweit die Banken hier Auskünfte erteilen können.

Die Banken und Finanzplätze weltweit erleben nun eine weitere „Wende“. Speziell in der Schweiz (Lichtenstein) und in Luxemburg

als zu sicher geglaubtes Bankengeheimnis, wird damit drastisch gelockert. Damit verlieren die vorgenannten Länder ihre Attraktivität, direkte Auskunftsersuchen bzw. Informationsaustausch nun international stattfinden wird.

So folgt mit dem Schritt der Schweiz, nach internationalen Standards die Verfolgung von Steuersündern zu erleichtern, eine Neuregelung des Bankenverständnisses. Die Schweiz konnte ihren Schritt zur Aufweichung ihres Bankgeheimnisses für ausländische Bankkunden erst bekannt geben, nachdem andere, wie Singapur oder Hongkong vorangegangen waren. Zu groß wäre die Gefahr gewesen, dass ein Teil des in der Schweiz angelegten ausländischen Vermögens von etwa geschätzt 4 Billionen Dollar sofort abgezogen wäre und dorthin gewandert wäre.

Nun soll wieder Waffengleichheit unter den Finanzplätzen herrschen und dies soll die Solidarität und die Qualität bringen. Die in der Schweiz ansässigen Banken konnten wegen des Bankengeheimnisses bislang ihre Gebühren und geringere Zinsen als Preis für ihr Verschwiegenheit und die Sicherheit ihres Datenbestandes durchsetzen. Kapitalrückflusströme werden einsetzen, Kosten- und Zinsniveau werden sich anpassen.

Nur die juristische Unterscheidung zwischen Steuerbetrug (Strafbar in der Schweiz und ohne das Bankengeheimnis und in die einfache Steuerhinterziehung als Vergehen, bei der das Bankengeheimnis greift und eine Mitwirkung der Schweizer Banken nie stattfindet) wäre der Finanzplatz Schweiz nicht das geworden, was er in den letzten Jahrzehnten geworden ist. Die Schweiz, so die Kritiker, hätten schon vor Jahren die OECD-Standards zum Informationsaustausch annehmen können und sich viel Ärger aber dann wohl auch viele Einnahmen erspart. Der Wandel, wie ihn die Regierung in Bern am 13.03.09 bekannt gegeben hat, erfolgte auf massiven Druck Deutschlands, Großbritanniens und der USA. Und er kam, nachdem die wichtigsten Konkurs-Steuerparadiese wie Lichtenstein bereits gefallen war. Die Schweiz hatte bislang schon immer erklärt, dass sie einen Alleingang hinsichtlich der Auflösung und Aufweichung des Bankengeheimnisses nicht machen werde sondern sie hatte verlangt, dass die anderen Staaten, die ein vergleichbares Steuergeheimnis verankert hatte, ebenfalls ihre Position aufgeben.

Da letztendlich die Anlage in der Schweiz weniger komfortabler ist, bislang aber teurer und weniger wirtschaftlich interessant ist, wird die rechtliche Gleichstellung hinsichtlich des Bankengeheimnisses Kapitalströme in Bewegung setzen.

Darüber hinaus wird für all diejenigen, die bislang noch nicht steuerehrlich waren, dieser Schritt der Schweiz und der anderen betroffenen Länder eine Selbstanzeigewelle auslösen (Quelle u.a. Bergsträßer Anzeige, Seite 1, 3 vom 14.03.09).